

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2022

Nr. 2022/79

Wasserversorgung unteres Niederamt: Transportleitung Bahnhofstrasse / Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Der Ausbau des Versorgungsnetzes Schönenwerd parallel zur Realisierung der Intermodalen ÖV-Drehscheibe Schönenwerd dient auch der Erschliessung zum Transport des Wassers für die Abdeckung regionaler Bedürfnisse gemäss der Regionalen Wasserversorgungsplanung (RWP) Niederamt. Mit dem Wasserdargebot aus der neuen regionalen Grundwasserfassung Aarenfeld wird der Wasserbedarf vorerst von Gretzenbach und Schönenwerd abgedeckt. Mit dem Bau der Verbindungsleitung in Richtung Gretzenbach schafft die Wasserversorgung unteres Niederamt (WVuN) zusätzliche Kapazitäten entsprechend dem Sinn der Massnahme 2.04 des RWP Niederamt, um künftig die fehlende Versorgungssicherheit in der Region abzudecken.

Der Netzausbau umfasst die beiden Ausbauvorhaben gemäss Übersichtsplan, BSB, Oensingen, 1:200:

- a. Verbindungsleitung (DN 300 mm, 280 m)
- b. Verbindungsleitung (DN 250 mm, 10 m).

2. Erwägungen

Grundlage für die Förderung regionaler Träger der Siedlungswasserwirtschaft sind § 165 Absatz 1 lit. a i.V.m. § 103 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie § 41 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA; BGS 712.16).

- 2.1 Neu zu erstellende Anlagen, die nicht oder nur teilweise der Erschliessung dienen, können mit Staatsbeiträgen unterstützt werden.
- 2.2 Die Netzausbauten sind Bestandteil der Ausbaumassnahmen gemäss der Regionalen Wasserversorgungsplanung (RWP) Niederamt, welche am 24. Oktober 2016 durch das Bau- und Justizdepartement als verbindlich erklärt worden ist.
- 2.3 Mit Schreiben vom 19. August 2021 hat das von der WVuN beauftragte Planungsbüro BSB, Oensingen, das Gesuch um Entrichtung eines Staatsbeitrages an die Erstellungskosten der beiden Verbindungsleitungen zu Gunsten der WVuN eingereicht.
- 2.4 Die Erstellungskosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom 17. Januar 2019 und den Präzisierungen vom 30. August 2021 des Planungsbüros BSB, Oensingen, gesamthaft auf Fr. 428'000.00 (inkl. MWST.). Davon entfallen Fr. 282'712.50 (inkl. MWST.) auf Planungs- und Baukosten für die in der Ausgangslage aufgeführten Transportleitungen.

2.5 Folgende Kosten sind nicht beitragsberechtigt (Aufzählung nicht abschliessend):

- Kosten für Erschliessungsleitungen (Hauptleitung innerhalb der Bauzone), vorbehalten bleibt der Mehraufwand für die Bereitstellung regionaler Kapazitäten
- Einrichtungen der Löschwasserversorgung (Hydranten)
- Inkonvenienzen, Ausfallentschädigungen jeglicher Art während der Bauphase
- Steuerungsanlagen (nur anteilmässig).

Beiträge an Kostenüberschreitungen werden nur ausgerichtet, wenn die Mehrkosten auf die Teuerung oder vorgängig angekündigte Projektänderungen zurückzuführen sind.

2.6 Staatsbeitrag

2.6.1 Der Beitragssatz beträgt 35 %.

2.6.2 Von den Gesamtkosten von Fr. 428'000.00 (inkl. MWST.) sind somit Fr. 267'500.00 (exkl. MWST.) beitragsberechtigt, sodass der maximale Staatsbeitrag Fr. 93'625.00 (exkl. MWST.) beträgt.

3. **Beschluss**

3.1 Den Ausbauvorhaben zur Erstellung der Verbindungsleitungen wird ein Staatsbeitrag im Sinne der Erwägungen und unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite zugesichert.

3.2 Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgt aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel.

3.3 Mit dem Abschluss des Projektes sind dem Amt für Umwelt die Pläne des ausgeführten Bauwerks (Kataster) in digitaler Form einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Abt. Wasser (stp); koko-fiwa (NF), ad acta 332.301 (3)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 3632000 / A 20653)

Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV), Leiter Löschwasserversorgung

Wasserversorgung unteres Niederamt, Jörg Amsler, Präsident, Oltnenstrasse 7,

5012 Schönenwerd **(Einschreiben)**